

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	31 (1933)
Heft:	8
Artikel:	Die bösartige Zottenhautgeschwulst und die Blasenmole
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Vorraimestr. 16, Bern.

Abonnementen:

Jahres-Abonnementen Fr. 3.— für die Schweiz,
Mt. 3.— für das Ausland.

Insetrate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Die bösartige Zottenhautgeschwulst und die Blasenmole. — **Schweiz. Hebammenverein:** Zentralvorstand. — Dienstjubiläum. — **Krankenklasse:** Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wochnerinnen. — Eintritte. — Ausritte. — Todesanzeigen. — Krankenfassenotiz. — **Gebammertag in Luzern:** Protokoll der Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Baselstadt, Bern, Biel, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich. — Das Turnen der Frauen und Mädchen. — Kampf der Rhabditis. — Worte zur gesunden Ernährung. — Vermischtes. — Anzeigen.

Die bösartige Zottenhautgeschwulst und die Blasenmole.

Eine junge Mutter, die ihrem ersten Kinde entgegen sieht, freut sich über das Walten der Natur, die im Begriffe ist, sie so reich zu beschicken. Sie fühlt das Wachsen der Frucht in ihrem Leibe mit Wonne und Erfurcht und wünscht innig dem Kinde eine möglichst gute Gesundheit mit auf den Lebensweg geben zu können.

Und dabei kann es vorkommen, daß die Frucht sich zum tödlichen Feinde der Mutter entwickelt, daß das, was Freude und Bereicherung werden sollte, was als neues Leben die Familie aufzubauen helfen sollte, der Mutter zum Tode gereichen muß.

Neben allerlei anderen Gefahren, die die Schwangerschaft für die Mutter mitbringt, der Beanspruchung ihres Körperhaushalts oft über ihre Kraft hinaus, ist eines der gefährlichsten Vorkommnisse die Entartung des Eies mit ihren Folgen; die Bildung aus den Zotten der Nachgeburt, die dem Kinde das Leben fristen sollen, einer der bösartigsten Geschwulstarten, die wir kennen, die im Verlaufe von wenigen Wochen im Stande ist, die junge Mutter vom Leben zum Tode zu bringen.

Es ist dies die Zottenhautgeschwulst, das sog. Chorionepitheliom. Sie wissen, daß die Zottenhaut auch Chorion heißt; die Zellagen, die die Zotten bedecken, die sog. Langhans'schen Zellen und die zusammenliegende Epithelmasse mit vielen Zellkernen, die nicht durch Zellhäute in einzelne Zellen getrennt sind, das sog. Syncytium, diese beiden Schichten nennt man das Chorionepithel. Da man im allgemeinen über eingekommen ist, alle Geschwülste in der Medizin als solche dadurch zu kennzeichnen, daß man der Zellart aus der sie bestehen, die Silbe „om“ anhängt, z. B. Fibrom für Geschwülste aus Bindegewebszäpfen oder „fibrillen“, hat man also dieser aus den Zottenhautzellen gebildeten Geschwulstart den Namen Chorionepitheliom gegeben. Früher nannte man sie Deciduum, weil man glaubte, sie entstünde aus der Decidua, der hinfälligen Haut. Genaue Erforschung hat aber diese Ansicht, wie auch den Namen der Geschwulstform geändert.

Das Chorionepitheliom entsteht meist nicht aus einer normalen Schwangerschaft am Ende derselben; also nicht aus den Zotten des reifen Fruchtkuchens nach der Geburt. Diese Entstehungsweise ist eine äußerst seltene. Vielmehr sieht man die Bildung dieser Geschwulstart meistens im Anschluß an eine Fehlgeburt. Man glaubt, eine einfache frühzeitige Schwangerschaftsunterbrechung vor sich zu haben; das Ei ist vielleicht abgegangen, ohne daß der Arzt es sehen und untersuchen könnte, er hat viel-

leicht wegen der Blutung noch eine Ausschabung vorgenommen und ist dann im späteren Verlaufe verwordert, daß es weiter blutet. Auch ohne Ausschabung kann die Blutung weiter bestehen. Eine neue Ausschabung fördert vielleicht Material zu Tage, das wie Blutgerinnel aussieht. Man läßt es also nicht pathologisch untersuchen. Dann können verschiedene Formen der Geschwulst sich zeigen. Man sieht z. B. in der Scheide ein oder mehrere schwarze Vorrägungen, die bald aufbrechen und ziemlich stark bluten. Solche Geschwulstknöten können nun in der Gebärmutterhöhle auch entstehen, aber auch in benachbarten Organen. Sie sind schwarzrot und vergrößern sich rasch, brechen auf und bluten stark. Oft bilden sich dann rasch Ableger in anderen Organen, in der Leber oder der Lunge. Diese verhalten sich alle auch wie eine echte bösartige Geschwulst; sie zerstören das befallene Gewebe und setzen sich an dessen Stelle.

In seltenen Fällen aber wird das Ei selber, nicht nur seine Zottenhautbedeckung, zur ganz bösartigen Geschwulst, zur zerstörenden Blasenmole.

Damit kommen wir zur zweiten Entstehungsursache des Chorionepitheliomes; es ist nämlich recht häufig auch eine Folge der gewöhnlichen Blasenmole.

Die Blasenmole ist eine Umwandlung, eine Entartung der Nachgeburtsszotten. Diese Zotten, die normal äußerst zart sind und leichte Bäumchen bilden, verändern ihre Gestalt dadurch, daß sie an vielen Stellen zu kleinen Kugeln oder Blasen aufgebläht werden. Dadurch erhalten sie eine Gestalt, die bei oberflächlicher Betrachtung auffallend an eine Weintraube erinnert. Nur hat bei der Weintraube jede Beere ihren eigenen Stiel, während bei der Blasen- oder Traubenmole im Verlauf eines Zottentestes eine Reihe von Blasen sich bilden, so daß im kleinen kurze Perlschnüre entstehen.

Manchmal ist schon in früheren Monaten der Schwangerschaft die ganze Masse der Zotten so umgewandelt, in anderen Fällen kann sich die Entartung auf einen Teil des Fruchtkuchens beschränken.

Die Frucht ist meist nicht mehr vorhanden, sie ist frühzeitig abgestorben und dann aufgezogen worden. Oft sucht man auch vergebens nach einer Eihöhle.

Wenn sich das Ei so verändert hat, so können Blutungen ein erstes Anzeichen dafür sein. Man denkt an eine Fehlgeburt und ruft den Arzt. Oft fällt dielem auf, daß die Gebärmutter gar nicht in ihrer Größe der Schwangerschaftszeit entspricht, in der die Frau zu sein glaubt. In einem Falle konnte ich beobachten, wie die Gebärmutter innerhalb weniger Tage von der Größe des vierten Monates zu der des siebenten

anstieg. Also meist wird die Gebärmutter größer erscheinen, als sie sein sollte. Das erscheint begreiflich, weil ja die Blasen mehr Platz brauchen, als der normale Fruchtkuchen. In anderen Fällen ist die Zunahme an Größe nicht deutlich, ja, die Gebärmutter erscheint kleiner, weil das Kind fehlt. Meist bei Vergrößerung ist die Gebärmutter gespannt und empfindlich. Das Allgemeinbefinden leidet, die Frau wird gelb im Gesicht, es treten Wasseransammlungen in den Beinen und den Geschlechtssteinen auf, die ganze Haut erscheint gedunken und wässrig durchscheinend.

Neben Blut, das aber nicht in großer Menge abzugehen braucht, kommen auch etwa einzelne abgerissene Blasen zum Vorschein. Dadurch wird die Feststellung, um was es sich handelt, zu einer sichereren, während alle die anderen oben erwähnten Anzeichen nur mit Vorsicht zu benützen sind.

Wenn man eine Traubenmole festgestellt hat, so ist die Aufgabe des Arztes, diese zu entfernen. Da eine normale Schwangerschaft nicht besteht, und auch kein Kind da ist, daß man schonen müßte, wird man ohne Zögern die Gebärmutter ausräumen. Aber das ist leichter gesagt, als getan. Denn erstens öffnet sich der Muttermund nicht so gut, er muß künstlich erweitert werden; dabei fehlt auch ein zusammenhängender Körper, um den Wehen einen Angriffspunkt zu geben, die Blasen geben vereinzelt ab und man weiß eigentlich nie recht, ob alles fort ist. Wenn man start erweitert, so kann man mit der Hand ausräumen; aber da besteht eine große Gefahr. Denn bei Blasenmole handelt es sich eben wie schon gesagt, oft um die sog. zerstörende Blasenmole, eine Form, bei der die Blasen frühzeitig in die Gebärmuttermusculatur eindringen und sie zerstören; sie können bis in die Bauchhöle durchdringen, oder sie lassen eine so dünne Wand bestehen, daß man beim Ausräumungsversuch gleich mit der Hand durchdringt und starke innere Blutung verursachen kann.

Allerdings sind diese Fälle von zerstörender Blasenmole nicht häufig; gewöhnlich machen die Blasen Halt an der Muskulatur. Es muß noch erwähnt werden, daß bei Blasenmole auch einmal eine Eklampsie ausbrechen kann, indem auch hier eine Vergiftung des mütterlichen Körpers nicht ausgeschlossen ist.

Hier und da ist das Befinden der Trägerin einer Blasenmole so bedrohlich infolge Blutarmut, Nierenreizung, allgemeinem Kräfteverfall, daß man sich veranlaßt sieht, um einem Bösartigwerden der Krankheit vorzubeugen, die Gebärmutter mit der Blasenmole operativ zu entfernen.

Bei der Blasenmole finden sich dann bei solchen Operationen fast immer in den Eierstöcken

größere (nuß- bis apfelformige) Cysten, die eine dunkle Farbe aufweisen und aus dem gelben Körper bestehen und in ihm entstanden sind. Man sieht, daß hier der Eierstock eben auch reagiert. Nach Entfernung der Blasenmole verschwinden diese Geschwülste wieder.

Nun sind wir hier auf die Blasenmole zu sprechen gekommen, weil das Chorionepitheliom, von dem wir oben schrieben, in vielen Fällen sich nicht nur an Fehlgeburten, sondern gerade an einer solche einer Blasenmole anschließt. Die zerstörende Blasenmole allerdings ist wenig geeignet dazu, weil sie meist selber schon so bösartig ist, daß zur Entstehung des Chorionepitheliomes keine Zeit bleibt. Man hat bei der Blasenmole sehr oft die Schleimhaut der Gebärmutter, also die hinfällige Haut, abgestorben und mit Blutsaftstoff (Fibrin) durchsetzt gefunden. Man muß dadurch auf eine mangelhafte Widerstandsfähigkeit der mütterlichen, gegen die angreifenden kindlichen Gewebe schließen. In normalen Schwangerschaften wird ja durch die Zottenhautzellen auch das mütterliche Gewebe teilweise eingeschmolzen, so weit dies für die Einnistung des Eies und seine Ernährung nötig ist. Wenn nun dieser Einschmelzung keine Grenze gesetzt ist, bei Blasenmole oder gewöhnlichem Abort, oder wenn das mütterliche Gewebe nicht am rechten Orte den Vorgang einlädt kann, dann erfolgt eben seine Zerstörung.

Beim Chorionepitheliom sieht man mikroskopisch an Stelle der sonst ziemlich regelmäßigen Zeichnung von Langhanszellen auf den Zotten und darauf Syncytium, diese beiden Gewebsarten regellos gemischt. Es finden sich Stränge und Haufen von Zellschichtzellen und dazwischen solche von Syncytiummassen. Eigentliches Zottengebilde und kindliche Blutgefäße finden sich nicht; hier und da etwas abgestorbene Zottengewebe. In weiter entfernt liegenden Organen, in die die Geschwulst auf dem Blutwege verschleppt wird, sieht man erst recht kein Zottengebilde mehr, sondern nur die zwei oben geschilderten Zellarten. Hier verhalten sie sich ganz ähnlich wie ein Krebs oder ein Schwamm. Sie durchdringen regellos die Organe und zerstören sie. Oft macht dann ein heftiger Blutsturz aus der Lunge dem Leben der Patientin ein Ende.

Dass auch in der normalen Schwangerschaft Zotten, die in die Blutadern der Gebärmutter eindringen, weithin verschleppt werden, konnte schon vor mehr als dreißig Jahren durch verschiedene Forcher bei Leichenöffnungen von zufällig verstorbenen Schwangeren festgestellt werden. Man fand solche Zottenteile in der Leber und in der Lunge, aber nicht in deren Gewebe eingedrungen oder dieses zerstörend, sondern einfach in den Blutgefäßen liegend. Sie zeigten Anzeichen von Auflösung. Längere Zeit glaubte man den Ausbruch der Eklampsie auf solche Zottenschleppung und durch Übergang von kindlichem Eiweiß in die Säfte der Mutter zurückführen zu sollen.

Jedenfalls ist die Möglichkeit, daß bösartige Chorionepitheliomassen auch so verschleppt werden, sichergestellt und erklärt auch unter Umständen Fälle, wo diese Geschwulst nicht in der Gebärmutter, sondern zuerst in anderen Organen auftritt.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Schon gehört unsere Versammlung in Luzern der Vergangenheit an, aber trotzdem kommen wir noch einmal darauf zurück und möchten allen, die zum guten Gelingen beigetragen, recht herzlich danken, denn es war doch so schön und hoffentlich sind auch alle Teilnehmerinnen recht gut heimgekommen.

Also nochmals unsern Luzerner-Kolleginnen lieben Dank für alles.

Im weiteren können wir uns Mitgliedern mitteilen, daß Fr. Hüttenmojer in Rorschach (früher St. Gallen), das 50-jährige, Fr. Welti, Schaffhausen, Frau Spahlinger, Marthalen, Frau Kehl, Rebstein (St. Gallen), Frau Rechsteiner, Altstätten (St. Gallen), das 40-jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Wir wünschen den Jubilarinnen alles Gute, gratulieren herzlich und hoffen, daß alle noch viele Jahre in unserer Mitte verweilen mögen.

Neue Mitglieder heißen wir immer willkommen!

Mit kollegialen Grüßen!

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
M. Marti, Wohlen (Aarg.), Tel. 68.	P. Günther, Windisch, Tel. 312.

Dienstjubiläum.

Die Oberhebamme, Fr. Marie Thäuer und Fr. Emmy Wittenbach feiern am kant. Frauen-spitale in St. Gallen in diesen Tagen ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Bei diesem Anlaß wurde ihnen durch die zuständige kantonale Behörde und die Spitalsleitung Anerkennungsdiplome und Erinnerungszeichen überreicht. Die beiden Jubilarinnen sind aus der Berner Hebammenchule hervorgegangen. Zur Feier versammelten sich das gesamte Personal mit den Hebammen- und Pflegechülerinnen. Der Kantonsarzt, im Auftrage der kantonalen Sanitätskommission und der Chesarzt feierten die vorbildliche Hingabe und unermüdliche treue Pflichterfüllung der beiden Jubilarinnen. Zahlreiche dankbare Mütter stellten sich mit Glückwünschen ein.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:
Frau Mäder, Bürglen (Thurg.), z. B. Davos.
Mlle. Golay, Le Sentier (Waadt).
Mlle. Delucie, Gingins (Waadt).
Mlle. Tentorey, Gubrefin, z. B. Montana (Wallis).

Frau Haller, Zollikofen (Bern).
Mme. Gagnaux, Murist (Freiburg).
Frau Gander, Beckenried (Unterwalden).
Fr. Friedrich, Dürren (Zürich).
Frau Blaser, Bützschwil (St. Gallen).
Frau Drittenpaß, Gösgen (St. Gallen).
Fr. Felber, Wangen bei Olten (Solothurn).
Mme. Ryser, Bonvillars (Waadt).
Frau Bütt, Wolfshalden (Appenzell).
Mme. Wohlhauser, Romont (Freiburg).
Frau E. Kohler, Narberg (Bern).
Frau Tobler, Thal (St. Gallen).
Frau Schindler, Riehen (Basel).
Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen).
Frau Schlegel, Mels (St. Gallen).
Frau Sievi, Bonaduz (Graubünden).
Mme. Moix-Thalmann, Siders (Wallis).
Frau Ruef, Schertswil (Solothurn).
Frau Lacher, Egg, Einsiedeln (Schwyz).
Frau Hugentobler, Zürich.
Frau Zörg, Eins (Graubünden).
Frau Würsch, Emmetten (Unterwalden).
Frau Heinemann, Bennwil (Bajelland).
Frau Büttigkofler, Kirchberg (Bern).
Frau Sutter, Kölliken (Aargau).
Frau Bögli, Langnau (Bern).
Frau Goeb, Höri (Zürich).
Frau Urben, Biel (Bern).
Frau Meyer-Mich, Zürich.
Schwester Mettler, Zürich.
Mlle. Piguet, Neuchâtel.
Mme. Blanc, Courtelary.
Frau Bühler, Herrliberg (Zürich).
Frau Schlauri, Waldkirch.
Frau Frey-Meyer, Opfikon (Zürich).

Frau von Rohr, Winznau.

Frau Wehr, Netstal (Glarus).

Frau Kalbermatten, Turtmann, z. B. Bern.

Frau Wagner-Büffray, Münchenstein.

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Mör, Wülflingen.

Frau Schle-Widmer, Mühlhausen (Aargau).

Frau Pfanmatter, Eischoll (Wallis).

Eintritte:

257 Frau Marie Kämpf, Dietikon (Zürich).

234 Mme. Marie Martin, Renens-gare.

74 Frau Hermine Widmer-Meyer,

Flughafenstrasse 1, Luzern

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Ausgetretene Mitglieder
vom 1. Januar—1. Juli.

Frau Müller, Lengnau (Aargau).

Frau Niederhauser, Lenzburg.

Mlle. Peprinet, Verdon.

Frau Zürmühle, Weggis.

Frau Muster-Stoll, Meien.

Fr. Roja Ackermann, Horgen.

Frau Wiederkehr, Dietikon.

Mlle. Germaine Ropraz, Freiburg.

Frau Zimmer, Sax (St. Gallen).

Frau Müller, Rotmonten (St. Gallen).

Mme. Lina Morier, Chailly bei Lausanne.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Aeckerl, Präsidentin.

Fr. Emma Kirchofer, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Nach langem Leiden verstarben am 12. Juli 1933 im hohen Alter von 83 Jahren

Frau Müller,

Oberdorf (Solothurn), ehemaliges Vorstandsmitglied der Krankenkassekommission; ebenfalls im Juli

Frau Etter,

Basel, auch nach langen Leiden im Alter von 57 Jahren; und am 8. August

Frau Zuber,

Madorf, im Alter von 48 Jahren nach qualvollen Leiden.

Die lieben Verstorbenen einem freundlichen Gedachten empfehlend.

Die Krankenkassekommission Winterthur.

Krankenkasse-Notiz.

An der Generalversammlung vom 13. Juni 1933 in Luzern wurde beschlossen, daß vom 1. August an für jeden Krankenschein 1 Fr. zu bezahlen ist, welcher Betrag vom Krankengeld in Abzug gebracht wird.

Ferner wurde grundsätzlich eine Revision der Statuten auf Grund der in der Mainummer der „Schweizer Hebammme“ veröffentlichten Revisionsvorschläge beschlossen und der Krankenkasse Vollmacht gegeben, die endgültige Vereinigung der Statuten und des Reglementes in Verbindung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern vorzunehmen.

Die Sektionen sind gebeten, allfällige Anregungen und Wünsche bezüglich der Statuten und des Reglementes bis spätestens 1. Okt. 1933 der Krankenkassekommission zugehen zu lassen.

Die Patientinnen sind verpflichtet, zur Erholung ein Extrazeugnis zu senden mit Angabe des Erholungs-Ortes, die statutarischen Verpflichtungen zuerst mit der Krankenkasse in Ordnung zu bringen. Nachträgliches wird laut Statuten nicht mehr berücksichtigt.

Alle nicht unterzeichneten Krankenscheine werden zurück gesandt. Auch sind die statutengemäßen Formulare zu benutzen, die jederzeit bei der Präsidentin zu haben sind.

Anonyme Briefe wandern in den Papierkorb; wer seine Unterschrift nicht geben darf,